

- 208 -

1936/37 zu bewilligen. Die Statuten dieser beiden Stiftungen würden eine Stipendiengewährung erlauben.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Darlehensgesuch des Studierenden Ernst Kleiner (von Seon), der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen, wird nicht entsprochen.

2. Herr stud. Kulturing. Ernst Kleiner erhält für das Studienjahr 1936/37 zulasten der Kern'schen Stiftung ein Stipendium von Fr. 1000.-, womit der Erlass des Studiengeldes und der Gebühren verbunden wird. Das Stipendium wird in vier gleichen Raten am 1. Dezember 1936, am 1. Februar, 1 April. und 1. Juni 1937 ausbezahlt.

3. Mitteilung des Dispositivs an den Vorstand der Abteilung VIII, die Kasse und durch Zuschrift an Herrn Kleiner.

b) Gesuch von Ferdinand Ebner, stud. Bauing.

Der Präsident: Ferdinand Ebner, von Baselstadt, ersucht am 10. Juli (2436/74) um Gewährung eines Darlehens von Fr. 5000.- zur Bestreitung seiner Studienkosten während seiner letzten vier Studiensemester. Die Berichte der Professoren Karner und Ritter lauten sehr gut, indem die Leistungen des Gesuchstellers in den Uehungen mit $5\frac{1}{2}$ - 6 bewertet werden. Prof. Meissner erteilt jedoch nur die Noten 4 und $4\frac{1}{2}$. Leider hat der Gesuchsteller die zweite Vordiplomprüfung im Herbst d.J. nur mit der Durchschnittsnote 4,1 bestanden, sodass die Voraussetzung zur Darlehensgewährung gemäss den Statuten des Darlehens- und Stipendienfonds nicht gegeben sind.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Darlehensgesuch des Herrn stud. Bauing. Ebner wird nicht entsprochen.

2. Mitteilung durch Zuschrift an den Gesuchsteller.